



im Stadtrat von Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: W. Köhler, A. Breinlich, M. Schulenburg, G. Piéla, M. Ruland, M. Metz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, II, III, IV, 10,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 30.05.2007

Drucksachen-Nr.: 07/0235

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2007	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Straßen-Reinigungssatzung (hier speziell für Stadtteil Birlinghoven)

Beschlussvorschlag:

Die Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Satzungs- und Gebührenkommission soll bei einem Ortstermin in Birlinghoven die von Frau Marie-Luise Rehfeld wiederholt vorgetragenen Beschwerden über Gebührenfestsetzungen begutachten, die von ihr als Unstimmigkeiten oder gar Ungerechtigkeiten gewertet werden.

Problembeschreibung/Fragestellung:

Frau N. N. gibt dem Unmut einer Anzahl von Menschen in Birlinghoven Wort und Stimme in Sachen Gebührenfestsetzung (Straßenreinigung), die aus unterschiedlichen Gründen selbst die Stimme nicht erheben mögen. In wiederholtem Vorbringen hat Frau N. N. auf Sachlagen und Tatbestände hingewiesen, die scheinbare oder tatsächliche Ungleichbehandlung beinhalten. Die unten aufgeführten wenigen Beispiele sollen dafür Beleg sein.

Die Satzungs- und Gebührenkommission sollte über die Sachgerechtigkeit und Gerechtigkeit der Satzungsregelungen zur Gebührenfestsetzung nicht ohne Information und Anhörung von Betroffenen an Ort und Stelle ihre Zustimmung geben.

Beispiele:

1. In der Birlinghovener Straße sind die Häuser Nr. 50, 52, 54, 56 und 58 von der Zahlung von Straßenreinigungsgebühren befreit. Dagegen müssen die Häuser Nr. 37a, 39a, 41a, und 43a, die an einem privaten Stichweg gelegen sind (siehe Foto Nr. 1), Gebühren für Straßenreinigung zahlen.
2. Grabenstraße und Im Bungert zahlen keine Reinigungsgebühren mit der Begründung, dass die Straßen höhengleich, also ohne Bürgersteige oder Schrammborde ausgebaut sind (siehe Foto 2 = Grabenstraße). Dagegen müssen die Anlieger der Straße Am Lauterbach sehr wohl Gebühren für Straßenreinigung zahlen, obwohl auch diese höhengleich gebaut sind (siehe Fotos 3 und 4).

Anlagen:

- Vier Fotos
- Brief von Frau N. N.

<Name des Unterzeichnenden>